



schaller consult gmbh
Pfarreigasse 6
3942 Niedergesteln

Prüfbericht

LANNER-MEDIA
Hauptstrasse 42
9620 Hermagor

Auditdatum 03.12.2024

- ISO 14064-3 Konformitätsbescheinigung
- ISO 14068-8 Konformitätsbescheinigung

Durchführung **B**asierend auf zur Verfügung gestellten Dokumenten (Desktop)

Konformitätsstatus

Das System zur Erreichung und zum Nachweis der Kohlenstoffneutralität des Kunden erfüllt die Konformitätsanforderungen.

Verifizierung nach DIN ISO 14068-1: 2023

Auditor/Verifizierer Roger Schaller



Inhaltsverzeichnis

Zweck von ISO 14068-1: Kohlenstoffneutralität	3
Betriebliche Nachweisquellen.....	3
1. Verpflichtungserklärung	3
2. Carbon Footprint	3
3. Carbon Neutrality Management Plan	3
4. Carbon Neutrality Report (öffentlich).....	3
Verifizierungsverfahren (formal, normativ)	4
Konformität	4
Meldepflicht.....	5
Disclaimer.....	5
Vertraulichkeitserklärung.....	5
Haftungsausschluss	5
Geltungsbereich	6
Verifizierungsumfang (Scope)	6
Verifizierung.....	6
Grundvoraussetzungen	6
ISO 14068-1:2023 Kohlenstoffneutralität Bewältigung des Klimawandels - zu einer Netto-Null-Lösung	7
Beobachtungen und Chancen zur Verbesserung	15
Anhang A.....	16
Anhang B	17
Anhang C.....	18
Anhang D.....	25



Zweck von ISO 14068-1: Kohlenstoffneutralität

Die ISO 14068-1 ist ein Standard, der Unternehmen dabei unterstützt, Kohlenstoffneutralität klar und glaubwürdig zu erreichen und nachzuweisen. Sie legt einheitliche Leitlinien fest, um Treibhausgasemissionen systematisch zu reduzieren, bevor verbleibende Emissionen durch hochwertige Kompensationsmassnahmen ausgeglichen werden. Der Fokus liegt auf Transparenz, Nachweisbarkeit und der Integration in bestehende Umweltmanagementsysteme wie die ISO 14064 und ISO 14001.

Die Norm priorisiert die Emissionsreduktion vor der Kompensation und verlangt, dass diese Massnahmen real, messbar und überprüfbar sind. Sie hilft Unternehmen, Klimaschutzmassnahmen zu strukturieren, Glaubwürdigkeit bei Stakeholdern zu gewinnen und sich aktiv an den globalen Klimazielen wie dem Pariser Abkommen zu beteiligen. Damit bietet die ISO 14068-1 eine fundierte Grundlage, um Klimastrategien effektiv und nachhaltig umzusetzen.

Betriebliche Nachweisquellen

(das jeweilige Werkzeugset ist für jede Berichtsperiode neu zu prüfen, gem. ISO 14068)

ISO 14068-1 4 Werkzeuge	<ol style="list-style-type: none">1. Verpflichtungserklärung2. Carbon Footprint3. Carbon Neutrality Management Plan4. Carbon Neutrality Report (öffentlich)
-----------------------------------	--



Verifizierungsverfahren (formal, normativ)

Die Verifizierung wird gemäss Vorgabe in Absprache mit dem Kunden durchgeführt.

Der Verifizierungsplan wird anfangs besprochen und als genügend umfassend und somit angemessen freigegeben.

Die Verifizierung wird gemäss Plan durchgeführt. Die Notizen, Beobachtungen und Unterlagen liegen als Beweisdokumente den Unterlagen beim Verifizierer bei. Während der Vorbereitung der Verifizierung gemachten dokumentierte Feststellungen, Beobachtungen und Aussagen der Befragten und deren Partner sind Bestandteil dieses Auditberichts.

Bei der Prüfung der schriftlichen Dokumente anhand der Normen wird auf eine vollständige formale Abdeckung geachtet. Es werden alle Punkte der zu prüfenden Normen angesprochen und wo nicht anwendbar, so abgegrenzt und schriftlich festgehalten. Die formalen Dokumente müssen vorhanden sein und deren Inhalt und Aufbau den zu prüfenden Normen entsprechen.

Konformität

Die schaller consult gmbh ein Unternehmen, das in der ESG-Beratung tätig ist und unterstützt andere Organisationen dabei, nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu entwickeln und umzusetzen. Der Fokus liegt auf den drei zentralen Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Als Spezialist im Aufbau, der Beratung und Auditierung von diversen Managementsystemen unterstützen wir Unternehmen auch dabei im Bereich ISO 14060 Treibhausgasemissionen systematisch zu erfassen, zu bewerten und glaubwürdig zu kommunizieren. Die Normenreihe ISO 14060 bietet einen international anerkannten Rahmen für das Management von Treibhausgasen, mit besonderem Fokus auf ISO 14064 (Organisationsebene), ISO 14067 (Produkt-Kohlenstoff Fussabdruck) und die ISO 14068-1, die Grundsätze und Anforderungen zur Erreichung der Treibhausgas (THG)-Neutralität und zur Kommunikation hierzu festlegt.

Klassifizierung von Feststellungen

Hauptabweichungen

Ein Mangel gemäss Vorgabe der Norm, welcher verhindert, dass die gewünschten Ergebnisse daraus resultieren.

Nebenabweichungen

Ein Mangel gemäss Vorgabe der Norm, welcher nicht verhindert, dass die gewünschten Ergebnisse daraus resultieren, aber die Leistungsfähigkeit reduziert.

Beobachtungen

Eine Beobachtung ist ein Mangel, welcher ohne Korrekturmassnahmen zu einer Abweichung führen könnte. Es konnten vorerst keine ausreichenden Nachweise dazu erbracht werden.

Chance zur Verbesserung

Verbesserungen beziehen sich auf Prozesse, welche zwar die Mindestanforderungen erfüllen, aber nicht effizient sind und verbessert werden könnten.



Meldepflicht

Nach erfolgter Zustellung des Konformitätsberichtes ist der Kunde verpflichtet, über alle allfälligen Änderungen zu informieren, welche für die Beurteilung der Konformität wichtig sind (z.B. Adressänderungen, Organisationsänderungen, Veränderungen des Geltungsbereichs, etc.).

Zudem muss über das Auftreten eines schwerwiegenden Vorfalles oder eines Verstosses gegen geltende Vorschriften und Normen umgehend benachrichtigt werden, sobald der Einbezug einer Aufsichtsbehörde erforderlich ist.

Disclaimer

Vertraulichkeitserklärung

Die Inhalte dieses Berichts, sowie aller während der Verifizierung erstellten Aufzeichnungen werden streng vertraulich behandelt und sind Dritten gegenüber ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht zugänglich.

Haftungsausschluss

Die Verifikation eines Systems zur Erreichung und zum Nachweis der Kohlenstoffneutralität basiert auf der stichprobenhaften Prüfung von eingesehenen Informationen und Dokumenten. Infolgedessen können Feststellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet sein. Wenn keine Abweichung festgestellt wurde, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass in verifizierten, auditierten oder nicht verifizierten Bereichen des Unternehmens keine Abweichungen bestehen.



Geltungsbereich

Verifizierungsumfang (Scope)

Der Geltungsbereich umfasst die von carbon-connect für die LANNER Media GmbH (vormals Peakmedia GmbH & Co. KG) für das Jahr 2023 erste Treibhausgasbilanz. Diese bezieht sich auf den Standort Kärnten. Die Lanner Media GmbH ist ein Spezialist für Monitorwerbung und diversen weiteren Dienstleistungen im Bereich der digitalen Werbung.

In der Treibhausgasbilanz sind alle wesentlichen direkten und indirekten Treibhausgasemissionen des Unternehmens berücksichtigt. Dies beinhaltet den Stromverbrauch, Firmenfahrzeuge, Pendlerverkehr, vorgelagerter Warentransport, eingekaufte Güter & Dienstleistungen, Investitionsgüter sowie Abfall und Firmenanlässe. Die Bilanzierung basiert auf dem GHG-Protokoll.

Ausserdem beinhaltet der Scope die von der Firma BEESark im Auftrag der LANNER Media GmbH erbrachten Leistungen und Dokumente (u.a. Absichtserklärung und deren laufende Begleitung, Carbon Neutrality Management Plan (Massnahmen- bzw. Reduktionsplan), Kohlenstoffneutralität-Bericht).

Verifizierung

Ampelsystem

Grün	gut	4 Konformität erfüllt
Gelb	genügend	3 Verbesserungs-Chancen
Rot	ungenügend	2 Abweichung/Beobachtung (Risiko zur Nicht-Konformität) 1 Abweichung es sind (Sofort)massnahmen erforderlich

Grundvoraussetzungen

Voraussetzungen	Grad der Beherrschung			
	1	2	3	4
Verpflichtungserklärung				X
Anhang A				
Carbon Footprint				X
Anhang B				
Carbon Neutrality Management Plan				X
Anhang C				
Carbon Neutrality Report (öffentlich)				X
Anhang D				



ISO 14068-1:2023 Kohlenstoffneutralität Bewältigung des Klimawandels - zu einer Netto-Null-Lösung

Anforderungen	Grad der Beherrschung			
	1	2	3	4
6. Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität				
Die oberste Leitung des Unternehmens muss eine Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität festlegen, dokumentieren, umsetzen, nachweisen und aufrechterhalten.			X	
a) eine Verpflichtungserklärung der obersten Führungsebene enthält;				X
b) bietet einen Rahmen für die Festlegung eines Weges zur Kohlenstoffneutralität und für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Kohlenstoffneutralität;				X
c) dem Zweck und Kontext des Unternehmens angemessen ist, einschliesslich der Art, des Umfangs und der THG-Emissionen und des THG-Abbaus seiner Tätigkeiten und Produkte;				X
d) legt den Umfang und die Grenzen des Themas fest, das im Managementplan für die Kohlenstoffneutralität behandelt werden soll (siehe Klausel 9);			X	
e) setzt ein Managementteam für die Kohlenstoffneutralität ein, zu dem auch ein Vertreter der obersten Führungsebene gehört;				X
f) stellt sicher, dass der Plan für das Management der Kohlenstoffneutralität in die verschiedenen Führungsebenen und Geschäftsprozesse der Organisation integriert wird, gegebenenfalls auch in ihr Umweltmanagementsystem und ihre Investitionen;			X	
g) stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit seinem Plan für die Kohlenstoffneutralität vereinbar ist;			X	
h) gewährleistet, dass die für die Umsetzung des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;			X	
i) kommuniziert intern, innerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens und gegenüber den Stakeholdern, wie wichtig es ist, die THG-Emissionen in Übereinstimmung mit dem Managementplan für Kohlenstoffneutralität zu reduzieren;			X	
j) eine kontinuierliche Verbesserung gewährleistet (siehe 5.2), bei der die THG-Emissionen auf ein Restniveau reduziert und die THG-Beseitigung, falls zutreffend, im Laufe der Zeit verbessert werden und der Einsatz von Ausgleichsmassnahmen minimiert wird;			X	
k) stellt sicher, dass die wesentlichen negativen Auswirkungen des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität auf die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigt werden.			X	



7. Auswahl des Themas und seiner Grenzen	1	2	3	4
7.1 Allgemein				X
7.2 Dokumentierte Informationen				X
8. Quantifizierung der Emissionen von THG und des Abbaus von THG	1	2	3	4
8.1 Quantifizierung				X
8.2 Dokumentierte Informationen				X
a) die zur Definition des Themas verwendete Quantifizierungsmethode sowie die mit dem Thema verbundenen THG-Emissionen und der THG-Abbau;				X
b) die Gründe für die Auswahl der gewählten Methodik, einschliesslich aller Annahmen, die bei der Festlegung der Grenzen und der Bestimmung der einzubeziehenden THG-Emissionen und des THG-Abbaus getroffen wurden;				X
c) die Bestätigung, dass die gewählte Methode in Übereinstimmung mit ihren Bestimmungen angewandt wurde und dass die in 8.1 genannten Anforderungen erfüllt wurden;				X
d) Einzelheiten und Gründe für den Ausschluss von Treibhausgasemissionen oder Treibhausgasabbau;				X
e) Einzelheiten zu den THG-Emissionsreduktionen oder dem THG-Abbau innerhalb der Grenzen				X
f) Ermittlung der Unsicherheiten und der Variabilität im Zusammenhang mit der Festlegung der Grenze.				X



9 Kohlenstoffneutralitätsmanagementplan	1	2	3	4
9.1 Inhalt des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität			X	
a) eine Erklärung der obersten Führungsebene über die Verpflichtung des Unternehmens zur Kohlenstoffneutralität für das betreffende Thema, in der die für die Umsetzung des Managementplans für die Kohlenstoffneutralität zuständigen Personen genannt werden;				X
b) eine Beschreibung des Gegenstands und seiner Grenzen;				X
c) einen Zeitplan für die Umsetzung des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität sowie für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Kohlenstoffneutralität;				X
d) den Basiszeitraum und das Zieljahr, bis zu dem nur noch Rest-THG-Emissionen verbleiben, einschliesslich der Begründung für den Zeitplan;				X
e) die Grundlinie;				X
f) die für die Quantifizierung des CO ₂ -Fussabdrucks verwendete Methode;				X
g) Pfad zur Kohlenstoffneutralität, einschliesslich kurz- und langfristiger Ziele für die Verringerung der THG-Emissionen und die Verbesserung des THG-Abbaus, die dem Zeitrahmen für das Erreichen von nur noch verbleibenden Emissionen angemessen sein müssen [siehe (9.1 d)];				X
h) die Art der Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (absolut oder intensiv oder beides - siehe 10.1);				X
i) geplante Massnahmen zur Erreichung und Aufrechterhaltung von Treibhausgasemissionsminderungen, einschliesslich der Art der Treibhausgasemissionsminderungen, der Annahmen und Begründungen für die Techniken und Massnahmen, die zur Verringerung der Treibhausgasemissionen eingesetzt werden sollen;				X
j) vorgesehene Aktivitäten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des THG-Abbaus, einschliesslich der Art des Abbaus und der Gründe dafür;				X
k) die vorgesehene Menge der einzelnen Arten von Emissionsgutschriften, die verwendet werden sollen;				X
l) Indikatoren für die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität;				X
m) vorgeschlagene Schutzmassnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft				X
9.2 Ehrgeiz			X	
a) Neutralitätspfad und seine Beziehung zu globalen oder nationalen klimapolitischen Zielen;			X	
b) die Handlungsfähigkeit und Verantwortung der Einrichtung;			X	
c) Änderungen als Reaktion auf neue klimawissenschaftliche Informationen.			X	
9.3 Bewertung & Überarbeitung Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität				X
9.4 Dokumentierte Informationen			X	
a) einen wissenschaftlich fundierten Ansatz;			X	
b) das Potenzial zur Eindämmung des Klimawandels aus technischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht;			X	
c) internationale und nationale politische Verpflichtungen;			X	
d) sektoraler Kontext (z. B. freiwillige sektorale Verpflichtungen, sektorübergreifende Auswirkungen, sektorale Übergangspläne).			X	



10 Verringerung der THG-Emissionen & Beseitigung von THG / Verbesserungen	1	2	3	4
10.1 Verringerung der Treibhausgas (THG)-Emissionen			X	
10.2 Beseitigung von Treibhausgasen (THG) Erweiterungen			X	
10.3 Dokumentierte Informationen			X	
a) Quantifizierung der Verringerung von Treibhausgasemissionen und der Verbesserung des THG-Abbaus für jede Treibhausgasquelle und -senke und jedes relevante Treibhausgas entsprechend den in jedem Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten;			X	
b) Verringerung der Treibhausgasemissionen infolge von Veräusserungen oder Schliessungen;				X
c) Änderungen des Produktions- oder Verkaufsniveaus, Änderungen der Quantifizierungsmethodik und Änderungen der Emissionsfaktoren;			X	
d) die insgesamt erzielten THG-Emissionsreduzierungen und -Verbesserungen im Vergleich zu den Ausgangswerten des Themas (absolut oder in Bezug auf die Intensität oder beides);				X
e) etwaige Umkehrungen des Treibhausgasabbaus, die stattgefunden haben;				X
f) Nachweise für die Umsetzung der THG-Reduzierung oder der Verbesserung der THG-Beseitigung. BEISPIEL Rechnungen über den Kauf von Ausrüstung oder Kraftstoff, Installations- oder Wartungsberichte, Fotos, Videos.			X	



11 Kompensation des Kohlenstoff-Fussabdrucks	1	2	3	4
11.1 Allgemein	n/a	n/a	n/a	n/a
11.2 Kriterien für Emissionsgutschriften	n/a	n/a	n/a	n/a
a) tatsächliche Verringerung der Treibhausgasemissionen oder tatsächliche Verbesserung des Treibhausgasabbaus;				
b) zusätzlich, nachgewiesen durch eine solide Bewertung, die zeigt, dass die Aktivität ohne das Treibhausgasprojekt nicht stattgefunden hätte und einen Klimaschutz darstellt, der über die gesetzlichen Anforderungen und den "business as usual" hinausgeht;				
c) messbar, in Übereinstimmung mit den genehmigten Methoden der Kohlenstoffgutschriftenprogramme für die Berechnung der relevanten THG-Basiswerte und für die konservative Schätzung der THG-Emissionsreduzierungen oder der Emissionsreduzierungen oder beides;				
d) dauerhaft sein oder von einem Programm zur Anrechnung von Kohlenstoffgutschriften ausgestellt werden, das über angemessene Sicherheitsvorkehrungen verfügt, um sicherzustellen, dass das Risiko einer Umkehrung minimiert wird und dass im Falle einer Umkehrung ein Mechanismus vorhanden ist, der garantiert, dass eine gleichwertige Entfernung erfolgt;				
e) zertifiziert.				
11.3 Kriterien für Kohlenstoffgutschriften Programme	n/a	n/a	n/a	n/a
a) transparent sind und öffentlich zugängliche, dokumentierte Informationen über den Projektzyklus des Programms für Kohlenstoffgutschriften enthalten, einschliesslich der Registrierungs- und Überprüfungsanforderungen und -verfahren;				
b) Schutzmassnahmen in Bezug auf die Auswirkungen auf Ökosysteme, die biologische Vielfalt, Gemeinschaften, das menschliche Wohlergehen, die Menschenrechte und die lokale Wirtschaft vorsehen, um gegebenenfalls negative Auswirkungen zu vermeiden;				
c) Ermittlung der Ziele für nachhaltige Entwicklung [15], zu denen jedes Treibhausgasprojekt beiträgt;				
d) Informationen über die Governance-Regelungen bereitstellen, in denen die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organisation, die das Kohlenstoffgutschriftenprogramm verwaltet, dargelegt sind;				
e) Anforderungen an die Konsultation von Interessenvertretern und Prozesse für die Entwicklung von Regeln und Verfahren, Methoden, Instrumenten und für Treibhausgasprojekte umfassen;				
f) über eine unabhängige Überprüfung der Verringerung von Treibhausgasemissionen oder der Verbesserung der Emissionsminderung verfügen, was die Ausstellung von Emissionsgutschriften ermöglicht;				
g) Emissionsgutschriften ausstellen, die es sind: 1. in einem öffentlichen Register eingetragen sind, das transparente und nachvollziehbare Informationen über den Besitz und den Status der Emissionsgutschriften (z. B. unverkauft, übertragen, aus dem Verkehr gezogen) liefert; 2) mit eindeutigen Seriennummern ausgegeben; 3) die im Rahmen von Verfahren ausgestellt werden, die ihre endgültige Pensionierung vorsehen; 4) die auf das betreffende Treibhausgasprojekt zurückgeführt werden können;				
h) über Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen verfügen, z. B. wenn eine Verringerung der THG-Emissionen oder eine Verbesserung des THG-Abbaus von mehr als einer Einrichtung beansprucht wird, und zur Vermeidung von Doppelbeanspruchungen zwischen Einrichtungen und nationalen Regierungen;				
i) über Massnahmen zur Minimierung des Risikos von Leckagen verfügen.				



11.4 Dokumentierte Informationen	n/a	n/a	n/a	n/a
a) die Emissionsgutschriftenprogramme und Treibhausgasprojekte sowie die Methode(n), die zur Erzeugung der für den Ausgleich verwendeten Emissionsgutschriften verwendet werden;				
b) das/die spezifische(n) Treibhausgasprojekt(e), aus dem/denen die Emissionsgutschriften stammen, einschliesslich des Standorts des Treibhausgasprojekts;				
c) die Anzahl der Emissionsgutschriften, die aus jedem Treibhausgasprojekt erzielt wurden;				
d) Informationen über das Jahr, in dem die Treibhausgasemissionen reduziert oder der Abbau von Treibhausgasen verbessert wurde, und das Jahr, in dem die Emissionsgutschriften ausgestellt wurden (d. h. der "Jahrgang" der Emissionsgutschriften);				
e) den Nachweis, dass die Emissionsgutschriften stillgelegt wurden, einschliesslich eines Links zu dem Register, in dem die Stilllegungen im Namen des Unternehmens, das die Kohlenstoffneutralität geltend macht, vorgenommen wurden, und der Seriennummern der Emissionsgutschriften, die im Namen des Unternehmens, das die Kohlenstoffneutralität geltend macht, stillgelegt wurden.				



12 Kohlenstoffneutralität Bericht	1	2	3	4
Das Unternehmen macht für jeden Berichtszeitraum einen Bericht über die Kohlenstoffneutralität öffentlich zugänglich.			X	
a) eine Beschreibung des Gegenstands und seiner Grenzen;			X	
b) die Gründe für die Auswahl des Themas, wenn das Thema nur einen Teil der Tätigkeiten des Unternehmens ausmacht, und wie es sich auf die gesamte Tätigkeit des Unternehmens bezieht;			X	
c) Elemente des Managementplans für die Kohlenstoffneutralität, einschliesslich der Ziele, der Reduktionsstrategie und des Zieljahres, bis zu dem nur noch Rest-THG-Emissionen übrigbleiben;			X	
d) den Zeitraum, auf den sich der Bericht bezieht;			X	
e) ob es noch ungebremste Treibhausgasemissionen gibt, die über die verbleibenden Treibhausgasemissionen hinausgehen;			X	X
f) eine Beschreibung des Kohlenstoffneutralitätspfads für das Thema und wo der Berichtszeitraum innerhalb dieses Pfads steht;			X	
g) die ausgewählte Basislinie, den zugehörigen Basiszeitraum und den Kohlenstoff-Fussabdruck für diese Basislinie, einschliesslich einer Erläuterung aller Änderungen der Basislinie;				X
h) Fussabdruck des Gegenstands und seiner Komponenten (siehe 8.1)				X
i) bei bedeutenden Luft- oder Schifffahrtsaktivitäten, ob die nicht treibhausgasbedingten Klimaauswirkungen (z. B. durch Wasserdampf, Kondensstreifen, Russ und schwarzen Kohlenstoff) in der Kohlenstoffbilanz berücksichtigt wurden und, falls ja, die verwendeten GWP-Multiplikatoren;				X
j) THG-Abbau innerhalb der Grenzen des Themas;			X	
k) wenn ein erheblicher THG-Abbau rückgängig gemacht wurde, die durch die Umkehrung entstandenen THG-Emissionen;				
l) eine Begründung für alle Ausnahmen von der Quantifizierung des Kohlenstoff-Fussabdrucks;			X	
m) einen Verweis auf die Methodik zur Quantifizierung des CO ₂ -Fussabdrucks, einschliesslich einer Begründung für die Auswahl der Methode;				X
n) eine Erläuterung und Begründung jeder Änderung der in früheren Berichtszeiträumen verwendeten Quantifizierungsmethode;				X
o) die Referenzquelle oder dokumentierte Informationen zu den verwendeten Faktoren für die Emission und den Abbau von Treibhausgasen;				X
p) die Auswirkungen von Unsicherheiten auf die Genauigkeit der quantifizierten Treibhausgasemissionen und -abbauwerte;			X	
q) eine Beschreibung der Verringerung der THG-Emissionen und der Verbesserung des THG-Abbaus während des Berichtszeitraums, die Art & Weise, wie sie erreicht wurden, ihre Übereinstimmung mit dem Managementplan für die Kohlenstoffneutralität und gegebenenfalls mit den nat. & intern. Klimazielen;			X	
r) Programme zur Anrechnung von Emissionsgutschriften und THG-Projekte sowie die Art der THG-Projekte & die damit verbundenen Methoden, die zur Erzeugung der für den Ausgleich verwendeten Emissionsgutschriften verwendet werden;				
s) die Anzahl der verwendeten Emissionsgutschriften, aufgeschlüsselt nach Register und Typ, einschliesslich ihrer eindeutigen Seriennummern;				
t) Offenlegung, ob entsprechende Anpassungen an den gekauften Emissionsgutschriften vorgenommen wurden;				
u) die Bestätigung, dass die verwendeten Emissionsgutschriften aus Emissionsgutschriftenprogrammen stammen, die mit den Kriterien in 11.2 und 11.3 übereinstimmen;				
v) den Zeitraum, in dem die Emissionsgutschriften erzeugt wurden, und das Datum, an dem sie aus dem Verkehr gezogen werden;				
w) das Prüfgutachten;				
x) Erklärung, wie die Kohlenstoffneutralität erreicht und in Zukunft aufrechterhalten werden soll.			X	



13 Ansprüche auf Kohlenstoffneutralität	1	2	3	4
Kohlenstoffneutralität darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn alle Anforderungen dieses Dokuments erfüllt sind. Neutralitätsangaben müssen sich auf den Bericht über die Kohlenstoffneutralität stützen und einen Verweis oder Link zu diesem Bericht enthalten. Die Angaben zur Kohlenstoffneutralität sind gemäss ISO 14064-3 oder einer gleichwertigen Prüfnorm zu überprüfen. Das Unternehmen veröffentlicht für jeden Berichtszeitraum Hintergrundinformationen in Form einer Zusammenfassung des Kohlenstoffneutralitätsberichts (siehe Klausel 12).			X	
a) steht im Einklang mit den Angaben im Bericht über die Kohlenstoffneutralität;			X	
b) ist öffentlich zugänglich und enthält einen Link zum Bericht über die Kohlenstoffneutralität;			X	
c) fasst den Umfang und die Grenzen des Themas genau zusammen;				X
d) gibt den Berichtszeitraum für die Kohlenstoffneutralität an;				X
e) umfasst den Pfad der Kohlenstoffneutralität (siehe 5.3);				X
f) gibt die Menge der THG-Emissionen, den THG-Abbau, die Verringerung der THG-Emissionen und die Verbesserung des THG-Abbaus an;				X
g) gibt den Kohlenstoff-Fussabdruck an, der in CO ₂ e ausgeglichen wurde;				
h) gibt die Art der erworbenen und stillgelegten Emissionsgutschriften an, um Kohlenstoffneutralität zu erreichen;				
i) gibt an, ob die Behauptung der Kohlenstoffneutralität die unverminderten THG-Emissionen oder nur die verbleibenden THG-Emissionen umfasst;			X	
j) erklärt, dass eine doppelte Inanspruchnahme vermieden wurde;			X	
k) gibt an, wann und von wem die behauptete Kohlenstoffneutralität überprüft wurde			X	

*Leere Zeilen: nicht anwendbar



Beobachtungen und Chancen zur Verbesserung

Konformität

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen der ISO 14068-1 nur minimal, einschliesslich der Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität und der Erstellung eines Managementplans zur Kohlenstoffneutralität.

Kohlenstoffneutralitätspfad

Die Struktur und Umsetzung des Managementplans sind zu allgemein und wenig spezifisch. Die langfristigen Ziele können klarer mit den globalen Klimazielen verknüpft werden.

Schwachstellen

Die Mobilität der Mitarbeiter und die Beschaffung von Kapitalgütern bleiben grosse Emissionsquellen (61 % der Gesamtemissionen in 2023) und sind klar im Massnahmenplan zu adressieren.

Mögliche Kompensationsmassnahmen

Hochwertige CO₂-Zertifikate: Beispielsweise Einsatz regionaler Projekte mit nachweisbarer Klimawirkung zur Kompensation unvermeidbarer Restemissionen und Monitoring der Kompensation.

Integration und Kommunikation

Regelmässige Berichterstattung: Der jährlicher Kohlenstoffneutralitätsbericht muss veröffentlicht werden, die Kriterien der Norm besser integrieren und die Fortschritte und Massnahmen detaillierter dargelegt.

Klimastrategie anpassen: Sicherstellen, dass die Unternehmensstrategie kontinuierlich mit den globalen Klimazielen (z. B. Pariser Abkommen) harmonisiert wird.

Verankerung in Prozessen: Den Kohlenstoffneutralitätsplan tiefer in die ESG-Strategie oder beispielsweise Umweltmanagementsystem (z. B. ISO 14001) integrieren.

Stakeholder-Kommunikation: Aktive Einbindung und Information von Stakeholdern über Fortschritte und Herausforderungen bei der Kohlenstoffneutralität.

Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen kann das Unternehmen nicht nur die Anforderungen der ISO 14068-1 weiter verbessern und erfüllen, sondern auch die Glaubwürdigkeit und Effektivität seiner Klimastrategie deutlich erhöhen.

Der Auditor/Verifizierer bedankt sich bei den Beteiligten für die angenehmen und konstruktiven Gespräche während des Verifizierungsprozesses, die zur Verfügung gestellte Dokumentation und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Weiterentwicklung, der Erreichung und dem Nachweis der Kohlenstoffneutralität.

Roger Schaller

Niedergesteln, 03.12.2024



LANNER Media GmbH
Hauptstraße 42
9620 Hermagor

Hermagor, am 27.11.2023

PROTOKOLL DER SITZUNG ZUR FESTLEGUNG DER CO₂-REDUKTIONSZIELE

Datum: 27.11.2023, 13:00 Uhr

Ort: Hauptsitz von LANNER Media GmbH

Teilnehmer: Geschäftsführer Andreas Lanner und Sebastian Lanner

Protokollführer: David Lanner

Tagesordnungspunkt: Festlegung der CO₂-Reduktionsziele für Lanner Media im Zeitraum von 2024 bis 2043.

1. Einleitung und Zielsetzung

- Der Geschäftsführer begrüßte die Teilnehmer und betonte die Notwendigkeit einer strukturierten Reduktionsstrategie, um die Klimaneutralität bis 2043 zu erreichen.
- Die Ziele wurden entsprechend dem GHG Protocol und den Unternehmenswerten definiert.

2. Festlegung der kurzfristigen Ziele (2024-2028)

- **Ergebnis:** Die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien soll bis 2024 erfolgen. Energieeffizienzmaßnahmen und die Verbesserung der Datenqualität sind ebenfalls kurzfristige Prioritäten.
- **Beschluss:** Alle vorgeschlagenen Maßnahmen wurden einstimmig angenommen.

3. Festlegung der mittelfristigen Ziele (2028-2033)

- **Ergebnis:** Die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und die Optimierung der Lieferkette sind Schwerpunkte für die mittelfristige Planung.
- **Beschluss:** Auch diese Maßnahmen wurden ohne Einwände genehmigt.

4. Festlegung der langfristigen Ziele (2033-2043)

- **Ergebnis:** Die vollständige Dekarbonisierung und die Einführung CO₂-neutraler Technologien wurden als langfristige Ziele definiert.
- **Beschluss:** Alle Teilnehmer stimmten den langfristigen Zielen zu.

5. Nächste Schritte

- **Umsetzung:** Die nächste Sitzung zur Überprüfung der Fortschritte wird für 15.09.2025 angesetzt. Die zuständigen Abteilungen erhalten die entsprechenden Aufgaben zur Umsetzung der Maßnahmen.

6. Abschluss

- Der Geschäftsführer bedankte sich bei den Teilnehmern und betonte die Wichtigkeit der gemeinsamen Anstrengungen, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Ende der Sitzung: 15:16

Unterschrift des Protokollführers:

David Lanner



LANNER Media GmbH
Hauptstraße 42 · 9620 Hermagor
kaernten@monitorwerbung.at
+43 4282 29 777

Raiffeisen Landesbank Kärnten
IBAN: AT72 3900 0000 0115 0291
BIC: RZKTAT2K
FN 211937 y · ATU52393707



1/1

www.monitorwerbung.at/kaernten



Anhang B



Lanner-Media-GmbH_Corporate-Carbon-Footprint_2023.pdf



Anhang C

LANNER-MEDIA
Hauptstrasse 42
9620 Hermagor

Erreichung der „Klima-Neutralität“ nach der EN ISO 14068-1 Norm
Vergleich der Emissionen von 2021 und 2023, um die
Reduktionsfortschritte zu erfassen.

Zusammenfassung der CO₂-Reduktion bei Lanner Media GmbH

- CO₂-Bilanz 2021 und 2023:** Die Lanner Media GmbH hat im Jahr 2021 insgesamt 139.000 kg CO₂-Äquivalente (CO₂-eq) emittiert. Im Jahr 2023 konnte das Unternehmen diese Emissionen auf 99.609 kg CO₂-eq senken, was einer Reduktion von etwa 39.391 kg entspricht, also knapp 28%.
- Relative und absolute Reduktion:**
 - **Absolute Reduktion:** Zwischen 2021 und 2023 wurde eine absolute Reduktion von **39.391 kg CO₂-eq erzielt**.
 - **Relative Reduktion:** Dies entspricht einer Reduktion von etwa 28% bezogen auf das Jahr 2021.
- Hauptquellen der CO₂-Emissionen:**
 - Die höchsten Emissionen stammen aus Kapitalgütern und eingekauften elektronischen Geräten, die in 2023 etwa 61% der Emissionen ausmachten.
 - Die Mobilität der Mitarbeiter verursachte etwa 10% der Gesamtemissionen.
 - Weitere Emissionen kamen aus Stromverbrauch (4%) und den vermieteten Sachanlagen (5,6%).
- Massnahmen zur Reduktion:**
 - Der Einsatz von Elektrofahrzeugen und der Bezug von grünem Strom haben zur Senkung der Emissionen beigetragen.
 - Durch die Optimierung der Material- und Energieeffizienz konnte die CO₂-Bilanz weiter verbessert werden, insbesondere bei der Beschaffung und Nutzung von Kapitalgütern.
- Langfristige Ziele:** Das Unternehmen hat sich das Ziel gesetzt, durch fortlaufende Reduktionen und den Einsatz erneuerbarer Energien in den kommenden Jahren klimaneutral zu werden. Hierzu zählen auch potenzielle CO₂-Kompensationsmassnahmen für unvermeidbare Emissionen.

Fazit

Die Lanner Media GmbH konnte in zwei Jahren eine signifikante CO₂-Reduktion erreichen und hat dadurch ihre Umweltauswirkungen sichtbar verringert. Die Fortschritte spiegeln das Engagement wider, durch bewussten Einsatz von Energie und Materialien die Klimaziele zu unterstützen und schrittweise eine klimaneutrale Position anzustreben.



2. Reduktionspotenziale identifizieren

Bereits umgesetzte Massnahmen:

- **Elektroautos:** Reduzierung der Emissionen im Bereich der betrieblichen Mobilität durch die Umstellung auf E-Autos. Die Reduktion der CO₂-Emissionen pro Kilometer wird hier besonders berücksichtigt.
- **Effizientere Monitore:** Senkung des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienter Monitore, was zu einer Reduktion der indirekten Emissionen aus dem Stromverbrauch führt.

Zusätzliche Massnahmen:

- **Verbesserung der Datenqualität:** Erhebung von Primärdaten (z.B. direkt aus dem Betrieb), um eine präzisere CO₂-Bilanz zu erstellen. Dies kann insbesondere bei der Stromnutzung, dem Fuhrpark und den Geschäftspartnern helfen.
- **Optimierung der Energieversorgung:** Umstellung auf erneuerbare Energien, falls noch nicht geschehen. Dies reduziert die Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch).
- **Weiterer Ausbau der Elektromobilität:** Eventuell weitere Umstellung von Fahrzeugen auf Elektroantrieb oder Förderung von Fahrradmobilität.
- **Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderungen:** Förderung eines nachhaltigen Verhaltens der Mitarbeiter (z.B. Energieeinsparungen im Büro, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln).

3. Restemissionen und CO₂-Kompensation

- **Berechnung der Restemissionen:** Ermittlung der verbleibenden Emissionen für 2023 nach Umsetzung der Reduktionsmassnahmen.
- **CO₂-Kompensation:** Erwerb von CO₂-Zertifikaten durch BEESark GmbH zur Kompensation der Restemissionen. Hier wird darauf geachtet, dass die Kompensationsprojekte regional sind und hohe Qualitätsstandards erfüllen.
- **Jährliche Überprüfung:** Da BEESark GmbH als Partner zur Kompensation genutzt wird, ist es wichtig, die Zertifikate und deren Wirksamkeit jährlich zu prüfen.

4. Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung

- **Kontinuierliches Monitoring:** Implementierung eines Systems zur regelmässigen Überprüfung der CO₂-Emissionen und zur Aktualisierung der CO₂-Bilanz.
- **Zielüberprüfung:** Regelmässige Anpassung der Ziele und Massnahmen basierend auf den erzielten Fortschritten und neuen technologischen Entwicklungen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

- **Berichterstattung nach ISO 14069:2013:** Erstellung eines Berichts, der die angewandten Methoden, die erzielten Reduktionen und die Kompensationsmassnahmen detailliert darlegt.
- **Transparente Kommunikation:** Veröffentlichung der Ergebnisse, um die Nachhaltigkeitsbemühungen von Lanner Media gegenüber Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dieser Plan stellt sicher, dass Lanner Media ihre Emissionen effektiv reduziert und die verbleibenden Emissionen durch regionale Kompensationsmassnahmen vollständig ausgleicht, um die Klimaneutralität zu erreichen.



Reduktionsplan der CO2 Emissionen Scope 1-3 Lanner Media

Scope 1: Direkte Emissionen (z.B. aus firmeneigenen Fahrzeugen und Heizungen)

1. Umstellung auf Elektrofahrzeuge:

- **Massnahme:** Weitere Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und Förderung von E-Mobilität.
- **Reduktionspotenzial:** Bis zu 60% Reduktion der CO2-Emissionen aus dem Fuhrpark, abhängig von der vollständigen Umstellung.
- **Zeitraum:** 2024-2026

2. Optimierung der Heizsysteme:

- **Massnahme:** Austausch alter Heizsysteme durch effiziente, emissionsarme Systeme (z.B. Wärmepumpen) oder Umstellung auf erneuerbare Energiequellen.
- **Reduktionspotenzial:** Bis zu 40% Reduktion der Emissionen durch effizientere Heizungssysteme.
- **Zeitraum:** 2024-2025

3. Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs:

- **Massnahme:** Einführung von Fahrtrainings für Mitarbeiter zur effizienteren Nutzung der Fahrzeuge.
- **Reduktionspotenzial:** 10-15% Reduktion des Kraftstoffverbrauchs durch optimiertes Fahrverhalten.
- **Zeitraum:** 2024-2026

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Stromverbrauch

1. Umstellung auf 100% erneuerbare Energien:

- **Massnahme:** Umstellung des Strombezugs vollständig auf zertifizierten Ökostrom.
- **Reduktionspotenzial:** 100% Reduktion der Scope-2-Emissionen (sofern der Strombezug vollständig umgestellt wird).
- **Zeitraum:** 2024

2. Installation von Energieeffizienztechnologien:

- **Massnahme:** Installation von LED-Beleuchtung, intelligenten Thermostaten und anderen energieeffizienten Geräten.
- **Reduktionspotenzial:** 10-20% Reduktion des Stromverbrauchs durch höhere Energieeffizienz.
- **Zeitraum:** 2024-2025

3. Optimierung der IT-Infrastruktur:

- **Massnahme:** Implementierung von energieeffizienten Servern und virtuellen Arbeitsplätzen, Reduktion des Energieverbrauchs durch Cloud-Services.



- **Reduktionspotenzial:** 15-20% Reduktion des Stromverbrauchs durch optimierte IT-Infrastruktur.
- **Zeitraum:** 2024-2025

Scope 3: Andere indirekte Emissionen (z.B. Lieferketten, Geschäftsreisen, Mitarbeiterpendeln)

1. Reduzierung von Geschäftsreisen:

- **Massnahme:** Förderung von Videokonferenzen und digitalen Meetings zur Reduktion von Geschäftsreisen.
- **Reduktionspotenzial:** Bis zu 50% Reduktion der Emissionen aus Geschäftsreisen.
- **Zeitraum:** 2024-2026

2. Optimierung der Lieferkette:

- **Massnahme:** Zusammenarbeit mit Lieferanten, um deren CO₂-Fussabdruck zu reduzieren und bevorzugt umweltfreundliche Lieferanten auswählen.
- **Reduktionspotenzial:** 10-15% Reduktion der Emissionen durch optimierte Lieferketten.
- **Zeitraum:** 2024-2027

3. Förderung von nachhaltigem Pendeln:

- **Massnahme:** Einführung von Anreizen für Mitarbeiter, um öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder oder E-Fahrzeuge zu nutzen.
- **Reduktionspotenzial:** 20-30% Reduktion der Emissionen aus dem Mitarbeiterpendeln.
- **Zeitraum:** 2024-2025

4. Nachhaltige Beschaffung:

- **Massnahme:** Einführung von Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung, insbesondere bei elektronischen Geräten und Büromaterialien.
- **Reduktionspotenzial:** 5-10% Reduktion der Emissionen durch eine umweltbewusste Beschaffungspolitik.
- **Zeitraum:** 2024-2026

Zusammenfassung der Reduktionserwartungen:

- **Scope 1:** Gesamtreduktion von bis zu 55-65%
- **Scope 2:** Gesamtreduktion von bis zu 100% (bei vollständiger Umstellung auf erneuerbare Energien)
- **Scope 3:** Gesamtreduktion von 25-40%

Diese Massnahmen zielen darauf ab, die Emissionen in allen drei Scopes signifikant zu reduzieren. Die genaue Wirkung wird durch die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität überprüft und jährlich angepasst. Restemissionen, die nach diesen Massnahmen verbleiben, werden durch den Kauf regionaler CO₂-Zertifikate kompensiert.



Zielsetzung

Kurzfristige Ziele (1-5 Jahre, 2024-2028):

1. **Umstellung auf 100% erneuerbare Energien (Scope 2):**
 - **Ziel:** Bis 2024 soll der Stromverbrauch vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden.
 - **Erwartete Reduktion:** 100% der Scope-2-Emissionen.
2. **Verbesserung der Datenqualität (Scope 1-3):**
 - **Ziel:** Bis 2025 soll die Datenerhebung für alle Emissionsquellen auf Primärdaten umgestellt werden.
 - **Erwartete Verbesserung:** Genaue Erfassung und damit gezieltere Reduktionsmassnahmen.
3. **Energieeffizienzmassnahmen (Scope 2):**
 - **Ziel:** Bis 2025 soll eine 10-20%ige Reduktion des Stromverbrauchs durch die Implementierung energieeffizienter Technologien erreicht werden.
 - **Erwartete Reduktion:** 10-20% des Stromverbrauchs.
4. **Förderung von nachhaltigem Pendeln (Scope 3):**
 - **Ziel:** Bis 2025 soll eine 20-30%ige Reduktion der Emissionen aus dem Mitarbeiterpendeln durch Anreize für nachhaltige Verkehrsmittel erreicht werden.
 - **Erwartete Reduktion:** 20-30% der Pendleremissionen.
5. **Reduzierung von Geschäftsreisen (Scope 3):**
 - **Ziel:** Bis 2026 sollen Geschäftsreisen um 50% reduziert werden durch verstärkten Einsatz von Videokonferenzen.
 - **Erwartete Reduktion:** 50% der Emissionen aus Geschäftsreisen.

Mittelfristige Ziele (5-10 Jahre, 2028-2033):

1. **Weitere Umstellung auf Elektrofahrzeuge (Scope 1):**
 - **Ziel:** Bis 2030 soll der gesamte Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umgestellt werden.
 - **Erwartete Reduktion:** Bis zu 60% der Emissionen aus dem Fuhrpark.
 2. **Optimierung der Lieferkette (Scope 3):**
 - **Ziel:** Bis 2033 sollen durch Zusammenarbeit mit Lieferanten die Emissionen in der Lieferkette um 10-15% reduziert werden.
 - **Erwartete Reduktion:** 10-15% der Scope-3-Emissionen.
 3. **Nachhaltige Beschaffung (Scope 3):**
 - **Ziel:** Bis 2030 soll die Beschaffung von elektronischen Geräten und Büromaterialien vollständig auf nachhaltige Produkte umgestellt werden.
 - **Erwartete Reduktion:** 5-10% der Emissionen aus der Beschaffung.
-



Langfristige Ziele (10-20 Jahre, 2033-2043):

1. **Optimierung der Heizsysteme (Scope 1):**
 - **Ziel:** Bis 2035 soll die Umstellung auf emissionsarme Heizungssysteme abgeschlossen sein.
 - **Erwartete Reduktion:** Bis zu 40% der Emissionen durch effiziente Heizsysteme.
2. **Implementierung von CO2-neutralen Technologien (Scope 1-3):**
 - **Ziel:** Bis 2040 soll Lanner Media neue Technologien einführen, die zur weiteren Reduktion der Emissionen beitragen, wie z.B. eigene erneuerbare Energiequellen (z.B. Solaranlagen).
 - **Erwartete Reduktion:** Weitere 10-20% Reduktion je nach Technologieeinsatz.
3. **Vollständige Dekarbonisierung der Lieferkette (Scope 3):**
 - **Ziel:** Bis 2040 sollen alle Lieferanten auf CO2-neutrale Produktion umgestellt sein.
 - **Erwartete Reduktion:** Nahezu vollständige Reduktion der Lieferkettenemissionen.

Dieser Plan stellt sicher, dass Lanner Media ihre Emissionen systematisch und langfristig reduziert und dabei sowohl kurzfristige als auch langfristige Ziele berücksichtigt. Die regelmässige Überprüfung und Anpassung der Massnahmen wird die kontinuierliche Verbesserung sicherstellen.



Ausschnitt aus der Norm 14068-1

Lizenziert von Austrian Standards plus GmbH für BEESark GmbH, St. Stefan 39, 9142 Globasnitz 7537c9b2-c7f3-ec11-bb3d-000d3a485352 zur Nutzung durch eine bestimmte physische Person (Single User). die: Webshop 2024-08-22 Vervielfältigung, Weitergabe und Nutzung im Netzwerk sind nur im Rahmen einer aufrechten Mehrfachlizenz im davon abgedeckten Umfang zulässig.

6 Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität ISO 14068-1:2023(E)

Die oberste Leitung des Unternehmens muss eine Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität festlegen, dokumentieren, umsetzen, nachweisen und aufrechterhalten,

- a) eine Verpflichtungserklärung der obersten Führungsebene enthält (siehe 9.1);
- b) bietet einen Rahmen für die Festlegung eines Weges zur Kohlenstoffneutralität und für die Erreichung und Aufrechterhaltung der Kohlenstoffneutralität;
- c) dem Zweck und Kontext des Unternehmens angemessen ist, einschliesslich der Art, des Umfangs und der THG-Emissionen und des THG-Abbaus seiner Tätigkeiten und Produkte;
- d) legt den Umfang und die Grenzen des Themas fest, das im Managementplan für die Kohlenstoffneutralität behandelt werden soll (siehe Klausel 9);
- e) setzt ein Managementteam für die Kohlenstoffneutralität ein, zu dem auch ein Vertreter der obersten Führungsebene gehört;
- f) stellt sicher, dass der Plan für das Management der Kohlenstoffneutralität in die verschiedenen Führungsebenen und Geschäftsprozesse der Organisation integriert wird, g e g e b e n e n f a l l s auch in ihr Umweltmanagementsystem und ihre Investitionen;
- g) stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit seinem Plan für die Kohlenstoffneutralität vereinbar ist;
- h) gewährleistet, dass die für die Umsetzung des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen;
- i) kommuniziert intern, innerhalb der Wertschöpfungskette des Unternehmens und gegenüber den Stakeholdern, wie wichtig es ist, die THG-Emissionen in Übereinstimmung mit dem Managementplan für Kohlenstoffneutralität zu reduzieren;
- j) eine kontinuierliche Verbesserung gewährleistet (siehe 5.2), bei der die THG-Emissionen auf ein Restniveau reduziert und die THG-Beseitigung, falls zutreffend, im Laufe der Zeit verbessert werden und der Einsatz von Ausgleichsmassnahmen minimiert wird;
- k) stellt sicher, dass die wesentlichen negativen Auswirkungen des Plans zur Verwaltung der Kohlenstoffneutralität auf die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigt werden.



Anhang D



BEESARK_CCF_Lanner_Media_2023_WEB_FINAL.pdf